



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Februar 2012 (09.02)
(OR. en)**

6045/12

SOC 86

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	5573/12 SOC 34
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer – Ernennung von Frau Jenni KARJALAINEN zum stellvertretenden Mitglied (Finnland) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau Liisa FOLKERSMA

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Liisa FOLKERSMA als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen (Finnland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 27 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die finnische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2012, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Jenni KARJALAINEN
AKAVA - Gewerkschaftsbund für Fach- und Führungskräfte
Rautatieläisenkatu 6
FI-00520 HELSINKI
Tel.: + 358 20 7489407
Mobile: + 358 40 751 5496
E-mail: jenni.karjalainen@akava.fi

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft¹, insbesondere auf die Artikel 26 und 27,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 21. Oktober 2010² und vom 21. März 2011³ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2012 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Liisa FOLKERSMA ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen frei geworden.
- (3) Die finnische Regierung hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 257 vom 19.10.1968, S. 2.

² ABl. C 294 vom 29.10.2010, S. 1.

³ ABl. C 92 vom 24.3.2011, S. 6.

Artikel 1

Frau Jenni KARJALAINEN wird als Nachfolgerin von Frau Liisa FOLKERSMA für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2012, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident
